

MÄRKISCHER KREIS · Heedfelder Straße 45 · 58509 Lüdenscheid
Stadtverwaltung Lüdenscheid
z.Hd. Timo Raddatz
Rathausplatz 2
58505 Lüdenscheid

Herr Hesse
Zimmer 311
Durchwahl: 02351 966-6394
Telefax: 02351 966-88-6375
E-Mail: b.hesse@maerkischer-kreis.de
Zentrale: 02351 966-60

Sprechzeiten
montags bis freitags 08:30 - 12:00 Uhr
donnerstags zusätzlich 13:30 - 15:00 Uhr

Geschäftszeichen: 61.22.00-0001/0005
18. August 2022

Frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 735 „Am Fuhrpark“, 3 Änderung und Erweiterung

Bezug: Ihr Schreiben vom 23.06.2022

Hier: Stellungnahme zum o.g. Verfahren

Sehr geehrter Herr Raddatz,

gegen die Änderung des B-Planes Nr. 735 „Am Fuhrpark“ bestehen aus bodenschutzrechtlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken.

Innerhalb des Geltungsbereiches des B-Planes befindet sich ein Teil der im Atlantenkataster des Märkischen Kreises geführten Altlastenverdachtsfläche Nr. 00/0007 (Am Fuhrpark). Diese Altablagerung ist gekennzeichnet als untersuchte, teilsanierte ehemalige Deponie für Hausmüll und Gewerbeabfälle. Im Zuge von Baumaßnahmen auf bzw. im Nahbereich der ehem. Deponiefläche wurden in der Vergangenheit zahlreiche Bodenuntersuchungen sowie Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen durchgeführt.

Dagegen liegen dem Märkischen Kreis für den Teil der Altablagerung, der sich im Bereich der Parkfläche südwestlich des REWE-Marktes (Breitenfeld 1) befindet, keine Ergebnisse einer Gefährdungsabschätzung / Bodenuntersuchung vor.

Sollten daher im Zuge der Erweiterung des REWE-Marktes zukünftig bauliche Veränderungen stattfinden, in deren Rahmen in den Untergrund eingegriffen wird, ist im Vorfeld dieser Maßnahme eine Gefährdungsabschätzung durchzuführen.

Seite 1 von 2

Die Altablagerung Nr. 00/0007 ist in den Erläuterungen zum B-Plan zu erwähnen und zu beschreiben. Auf die Erforderlichkeit einer Gefährdungsabschätzung im Falle einer Baumaßnahme im Zuge der geplanten Erweiterung des REWE-Marktes ist hinzuweisen.

Aus Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie der von hier aus zu vertretenden Belange werden folgende Anregungen und Bedenken geäußert.

Die im Umweltbericht beschriebene artenschutzrechtliche Minderungsmaßnahme in Bezug auf den einzuhaltenden Fällzeitraum von Bäumen, bzw. das Räumen von sonstigem Bewuchs sollte durch Festsetzung, zumindest aber als Hinweis in ihrer Einhaltung gesichert werden.

Der ermittelte Gesamtausgleich von 2,26 WP ist auf den benannten Flächen 007 „Munitionsdepot Stilleking II sicherzustellen und zu dokumentieren. Die Inanspruchnahme (Eingriff) sowie der entsprechende Ausgleich sind in das Kompensationsflächenkataster des Märkischen Kreises einzutragen.

Die im Kap. 2.1.2.5 des Umweltberichts beschriebenen Bestandsbäume sind durch entsprechende Festsetzung sicherzustellen.

Weitere Anregungen oder Bedenken der hier beteiligten Fach- und Sachdienste liegen nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen,

H E S S E